

Sitzungsprotokoll

der Gemeindevertretung Seeham

- Sitzungstag: Montag, 15. Mai 2023
- Sitzungsort: Kinderhaus und Gemeindeamt Seeham, 5164 Seeham
- Beginn: 17:30 Uhr
- Ende: 21:15 Uhr

Mandatare

anwesend / entschuldigt:

1. Vorsitzender Bgm. Peter Altendorfer	ÖVP	
2. Vizebgm. Christian Altendorfer	ÖVP	
3. GR Robert Rosenstatter	ÖVP	
4. GR Herbert Niederreiter	FPÖ	
5. GR Michael Nigitz	GRÜNE	
6. GR Margarete Dürnberger	ÖVP	
7. GV Ing. Friedrich Hahn	SPÖ	
8. GV Rupert Unseld	ÖVP	
9. GV Stefanie Gangl	ÖVP	
10. GV Walter Kerschbaumer	ÖVP	
11. GV Ellmer Ulrike	FPÖ	entschuldigt
12. GV Sascha Daniel Warwitz	GRÜNE	
13. GV Thomas Wallner	ÖVP	
14. GV Mario Weichselbaumer	ÖVP	
15. GV Stefan Ellmer	FPÖ	
16. GV Hannelore Kasberger	SPÖ	
17. GV Franz Oitner	ÖVP	

Als Schriftführer fungierte Amtsleiter Johann Altendorfer.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder am 4.5.2023.

Ladung und Bekanntmachung

für die Sitzung der

Gemeindevertretung Seeham

am: Montag, 15. Mai 2023, 17:30 Uhr

Ort: Kinderhaus Seeham, Kindergartenweg 15, 5164 Seeham

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
2. Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten
Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden.
3. Planung und Umbaumaßnahmen im Kinderhaus für zusätzlichen Raumbedarf
4. Ausschreibungsergebnisse, Auftragsvergaben Neubau Feuerwehr mit Gemeindebauhof
5. Antrag für eine Begegnungszone an der L102 Ortsdurchfahrt Seeham
6. Berichte der Ausschüsse
 - Sozialausschuss vom 26.4.2023
 - Bauausschuss vom 3.5.2023
7. Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich

Gemeinde Seeham, am 4.5.2023

An alle Mandtare und an die
Amtstafel angeschlagen am:
4.5.2023

der Bürgermeister
Peter Altendorfer



TOP 1: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden

Bürgermeister Peter Altendorfer begrüßt um 17:00 Uhr alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung Seeham (entschuldigt ist Ulrike Elmer) sowie 2 Zuhörer die zur öffentlichen Gemeindevertretungssitzung zuerst in das Kinderhaus Seeham und dann in das Gemeindeamt gekommen sind. Kinderhausleiterin Ingrid Weiser begrüßt ebenfalls mit ihrem Team die Gemeindevertretungsmitglieder im Kinderhaus.

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Fragestunde für die GemeindegängerInnen zu den Tagesordnungspunkten Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden

Es sind keine Anfragen beim Bürgermeister angemeldet worden.

TOP 3: Planung und Umbaumaßnahmen im Kinderhaus für zusätzlichen Raumbedarf in der Kinderbetreuung ab September 2023

Weil für die geplante Gruppenerweiterungen im Kinderhaus ab September 2023 das dafür nötige Personal trotz intensiver Stellenwerbung nicht gesichert ist, kann eine Erweiterung in Form eines Containerprovisoriums nicht wie in der letzten Sitzung beschlossen umgesetzt werden. In Abstimmung mit der für Seeham zuständigen Kindergarteninspektorin wurden die Kinderlisten noch einmal geprüft, von den Eltern endgültige Anmeldungen gefordert und unter Anwendung aller möglichen Ausnahmeregelungen entschieden ohne Provisorium das Auslangen zu finden. Das heißt aber, dass

- alle möglichen Raumreserven im Kinderhaus genutzt und entsprechend adaptiert werden müssen,
- die Ausnahmeregelung nur dann genehmigt wird, wenn die Gemeinde als Träger umgehend mit der Planung und Umsetzung eines Erweiterungs- oder Neubaus beginnt und spätestens in 2 Jahren den nötigen Platzbedarf deckt,
- das bestehende Personal die Entscheidung mitträgt und vom Dienstgeber bestmöglich unterstützt wird (Ausstattung, Dienstpläne, Vorbereitungszeiten usw.),
- der Versorgungsauftrag der Gemeinde bei Bedarf auch durch andere Betreuungseinrichtungen ermöglicht wird.

Daraus ergeben sich folgende Anforderungen an die Gemeinde:

- Nutzbarmachung und Ausstattung des Gemeinschaftsraums samt Nebenräumen im Dachgeschoß für die Kleinkindbetreuung. Für die notwendigen Änderungen und Arbeiten werden Kostenvoranschläge eingeholt. Die Arbeiten müssen bis September 2023 abgeschlossen werden. Die Kosten können in Teilbereichen gefördert werden.
- Die bisherigen Raumnutzungen im Gemeinschaftsraum DG (Musikum, Eltern-Kind-Gruppe, Seminare, Vereine usw.) müssen beendet und anderwertig untergebracht werden.
- Wegen der Gruppengrößen (maximal mögliche Ausnahmeregelung) ist die Personalausstattung wenn möglich entsprechend höher anzusetzen und durch zusätzliches, qualifiziertes Personal zu gewährleisten,
- Neuaufnahmen unter dem Kindergartenjahr sind nur möglich, wenn Plätze frei werden und müssen andernfalls an fremde Einrichtungen (z.B. freie Plätze in Berndorf, Tagesmütter, betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen usw.) verwiesen und mitfinanziert werden.
- Die Gemeindevertretung hat ehestmöglich mit der Planung zur Erweiterung des Raumangebots für die Kinderbetreuung zu beraten und zu beschließen.

Insgesamt wird für Umbaumaßnahmen (Dachgeschoß/Gemeinschaftsraum mit Seitenräumen) und Einrichtungsgegenstände mit Kosten in Höhe von ca. € 100.000,- zu rechnen sein, wobei ein Großteil aber für ohnehin anstehende Sanierungsarbeiten (Fliesen Stiegenhaus, Dachfenster, Elektroinstallationen usw.) angefallen wäre. Ob die Außenfenster und Heizkörper beim Gemeinschaftsraum schon getauscht werden müssen, soll noch einmal durch einen Fachmann/frau geprüft werden. Ob mittelfristig die Räumlichkeiten der Musikkapelle im Dachgeschoß für die Kinderbetreuung nutzbar gemacht werden könnten, soll ebenfalls in die Planungen für einen Erweiterungsbau/Neubau als Variante geprüft werden.

GV Herbert Niederreiter weist auf die Nutzungsänderungen im Dachgeschoß und den damit ev. verbundenen Brandschutzmaßnahmen (Rauchabzug, Fluchtwege, Brandabschnitte usw.) hin. Ob Änderungen notwendig sind ist durch einen Sachverständigen zu prüfen.

GV Rupert Unseld fragt, ob sich bei den Sanitärräumen im DG etwas ändern muss. Dazu erklärt Leiterin Ingrid Weiser, dass nur ein Waschbecken durch ein Kinderwaschbecken zu ersetzen wäre.

GV Herbert Niederreiter erkundigt sich über die Erfahrungen und ev. Möglichkeiten zur Umsetzung des Berndorfer Modells in Seeham. Vielleicht bietet ein finanzieller Beitrag der Gemeinde für Eltern die ihre Kinder länger zu Hause betreuen einen Anreiz und reduziert die Nachfrage für Plätze zur Kleinkindbetreuung. Der Vorschlag wird zur Beratung an den Sozialausschuss delegiert.

Der anwesende Zuhörer und Feuerwehrkommandant-Stellvertreter, Franz Keil, weist ebenfalls auf ev. Änderungen im Brandschutzplan hin. Für die Feuerwehr muss die Zufahrt und das Evakuieren mittels Leiter immer möglich und frei sein.

Beschluss: Die Gemeindevertretung nimmt die geänderten Umstände zur Unterbringung der angemeldeten Kinder zur Betreuung im Kinderhaus ab September 2023 **einstimmig** zur Kenntnis und genehmigt **einstimmig** die notwendigen Investitionen zur Adaptierung zusätzlicher Räumlichkeiten samt Einrichtung im Dachgeschoß des Kinderhauses.

TOP 4: Ausschreibungsergebnisse, Auftragsvergaben Neubau Feuerwehr mit Gemeindebauhof

Von EGF Consulting GmbH, Ewald Feichtinger wurden weitere Ausschreibungsergebnisse für den Neubau Feuerwehr mit Gemeindebauhof geprüft und folgende Gewerke zur Vergabe an die jeweiligen Bestbieter empfohlen:

WDVS + Außenputz:	€ 22.391,42 inkl.MWSt.	Reiter Bau	(insgesamt 2 Angebote)
Estricharbeiten:	€ 20.684,54 inkl.MWSt.	Polzinger	(insgesamt 5 Angebote)
Trockenbauarbeiten:	€ 90.395,31 inkl.MWSt.	Leymüller	(insgesamt 3 Angebote)
Schlosserarbeiten:	€ 188.393, inkl. MWSt.	Dürnberger H.	(insgesamt 2 Angebote)

Die weiteren Details werden anhand der übermittelten Vergabespiegel und Vergabevorschläge geprüft und zur Kenntnis genommen. Weitere Gewerke sind in Ausschreibung/Prüfung und sollen in der nächsten Gemeindegemeinschaft vergeben werden.

GV Fritz Hahn will wissen, inwieweit die Planänderungen und Ergebnisse der neuerlichen Ausschreibungen zu Kosteneinsparungen geführt haben. Der Bürgermeister erklärt, dass die bis jetzt vorliegenden Ausschreibungsergebnisse sogar eine Unterschreitung der Gesamtkosten gegenüber den geschätzten Kosten vom Jänner 2023 erwarten lassen. Damit ist auch die Förderbedingung zur Einhaltung der Baukostenobergrenzen bei der GAF-Förderung gegeben.

Auf eine Frage zur Ausführung der Bodenbeläge wird festgehalten, dass Detailentscheidungen in den Baubesprechungen mit der Baugruppe, in welcher auch die Mitglieder der Feuerwehr und die Bauhofmitarbeiter eingebunden sind, beraten und entschieden werden sollen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die von EGF-Consulting durchgeführten und geprüften o.a. Ausschreibungen für den Neubau der Feuerwehr mit Gemeindebauhof gemäß Vergabespiegel und Vergabevorschlag an die jeweiligen Bestbieter zu vergeben.

Der Antrag der Gemeinde Seeham an die GAF-Förderstelle des Landes zur Anwendung eines höheren Fördersatzes (Härtefallanwendung für finanzschwache Gemeinden) wurde vorbehaltlich der endgültigen Genehmigung durch die Landesregierung von der Referatsleiterin, Frau Martina Dürager wie folgt in Aussicht gestellt:

GAF-Fördersatz mit 65% der förderbaren Errichtungskosten für Feuerwehr und Bauhof, das sind max.

€ 1.524.900,- für die Feuerwehrzeugstätte bei einer Baukostenobergrenze von € 2.346.000,- inkl. MWSt. und

€ 2.210.000,- für den Bauhof bei max. förderbaren Errichtungskosten von € 3.400.000,- inkl. MWSt.

Gegenüber den bestehenden Förderrichtlinien ist diese max. Gesamt-GAF-Fördersumme von € 3.734.900,- um € 2.352.000,- erhöht (Härtefallanwendung).

Nicht förderbar sind vom GAF alle Nebenanlagen (Waschplatz, Schütten für Bauhof, Geländestützmauern, Parkflächen, Aufschließungen), die PV Anlage (s. Sonderfördermittel) und die Einrichtung.

Mit weiteren, bereits zugesicherten Fördermitteln des Bundes (Kommunales Investitions Programm) über € 200.000,-, des Landesfeuerwehrverbandes über € 130.000,- und dem Klima- und Energiefonds für die PV-Anlage über € 33.200,- ergibt sich derzeit eine max. Gesamtfördersumme von € 4.098.100,-.

Für den Verkauf der bestehenden Feuerwehrzeugstätte hat die Förderstelle einen Verkaufserlös von € 150.000,- zur Mitfinanzierung angenommen und müsste bei einer weiteren Nutzung für die Gemeinde zusätzlich aufgebracht werden.

Die Gesamtinvestitionskosten inklusive Nebenanlagen, PV-Anlage, Außenanlagen und Aufschließung werden derzeit mit ca. € 7.000.000,- inkl. MWSt. geschätzt.

Vorläufige Gesamtfinanzierung:

€ 7.000.000,- Gesamtinvestitionssumme (geschätzt, inkl. MWSt. und aller nicht förderbaren Anlagen)

€ 4.098.100,- Fördermittel

€ 150.000,- Verkaufserlös alte FW-Zeugstätte

€ 2.751.900,- Restfinanzierung aus Darlehen oder sonstigen Eigenmitteln

Bei einer Darlehensaufnahme mit einer angenommenen Laufzeit von 30 Jahren und einem Zinssatz von derzeit 5 % ergibt sich eine jährliche Annuität (Tilgung und Zinsen) in Höhe von € 177.600,-. Dieser Betrag wäre mit der derzeit freien Budgetspitze der Gemeinde finanzierbar.

Ob der Beitrag des Verkaufserlöses der bestehenden Feuerwehzeugstätte eingesetzt werden kann und soll wird in Frage gestellt. Für die Verwendung der alten Feuerwehzeugstätte gibt es schon mehrere Vorschläge zur Nachnutzung für Gemeindeeinrichtungen.

Beschluss: Der Bericht über die Finanzierung und Förderung zum Neubau der Feuerwehr mit Gemeindebauhof wird **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

TOP 5: Antrag für eine Begegnungszone an der L102 Ortsdurchfahrt Seeham

In der Sitzung des Verkehrs- und Infrastrukturausschusses vom 6.2.2023 sowie in der Gemeindevertretungssitzung vom 13.4.2023 wurden weitere Schritte zur Verkehrsentslastung der Ortsdurchfahrt beraten. Obwohl nach vielen Jahren und Anträgen endlich am 13.4.2023 für die Ortsdurchfahrt eine 30 kmh-Geschwindigkeitsbeschränkung verordnet wurde, soll das Ziel zur Umsetzung einer Begegnungszone für den Bereich Trafik bis Dorfwirtshaus weiter verfolgt werden. Dazu ist ein Gemeindevertretungsbeschluss, eine Fachexpertise (Plan, Gutachten, Verkehrsanalyse usw.) und ein entsprechend gut begründeter Antrag an das Land Salzburg als Landesstraßenbehörde notwendig.

GV Rupert Unseld erklärt noch einmal die Überlegungen des Infrastrukturausschusses und spricht sich für die Beantragung einer Begegnungszone aus.

GR Thomas Wallner erkundigt sich über die Finanzierung der Kosten und ob das Land mitfinanziert. Diese Frage muss erst mit dem Land als Eigentümer der Landesstraßen-Ortsdurchfahrt verhandelt und geklärt werden. Es steht fest, dass sowohl Planung, Gutachten und umfangreiche Umbaumaßnahmen (über den jetzigen Fahrbahnrand hinausgehend) hohe, für die Gemeinde schwer finanzierbare Kosten entstehen. Dazu wird der Bürgermeister zuerst den Abschnittsleiter der Landesstraßenverwaltung, Herrn DI Kerschbaumer kontaktieren.

Zur Frage der 7,5 Tonnenbeschränkung auf der Mattseer aber nicht auf der Obertrumer Landesstraße erklärt der Bürgermeister, dass sich die verschiedenen Behörden der Bezirkshauptmannschaft und des Landes widersprechen und bis heute nicht eindeutig klar ist ob eine gleiche Tonnagebeschränkung auch für die Obertrumer Landesstraße gilt und diese nur für alle verständlich kungemacht werden müsste (zusätzliche Verkehrszeichen an den Abzweigungen z.B. beim Kreisverkehr in Obertrum).

Ortsplanerin DI Verena Hitsch von allee42 wurde bereits für einen Planungsauftrag vorgeschlagen. Ein Angebot ist noch ausständig und muss dann geprüft werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung fasst **einstimmig** einen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung einer Begegnungszone für die Ortsdurchfahrt Seeham L 102 und beauftragt den Bürgermeister beim Land Salzburg die dafür nötigen Anträge zu stellen und mit den Verhandlungen zur Umsetzung und Finanzierung zu beginnen.

TOP 6: Berichte der Ausschüsse

Seit der letzten Gemeindevertretungssitzung haben folgende Ausschüsse getagt:

- Sozialausschuss vom 26.4.2023
- Bauausschuss vom 3.5.2023

Die Ausschussvorsitzenden Vizebgm. Christian Altendorfer und GV Mario Weichselbaumer berichten anhand der Protokolle über die Inhalte und Beratungen der o.a. Ausschusssitzungen.

Für die nächste Gemeindevertretungssitzung vor der Sommerpause werden daraus folgende Tagesordnungspunkte vorgeschlagen:

- Tarifänderungen für die Betreuungsgebühren im Kinderhaus ab September 2023
- Einstellung der Beförderung von Kindergartenkindern durch die Gemeinde
- Vorgaben an den Gestaltungsbeirat für die Verbauung

Beschluss: Die Gemeindevertretung nimmt die Berichte der o.a. Ausschusssitzungen **einstimmig** zur Kenntnis. Die vorgeschlagenen Punkte werden für die nächste Gemeindevertretungssitzung in die Tagesordnung aufgenommen.

TOP 7: Allfälliges

1. Bürgermeister Peter Altendorfer:

Neuerrichtung Mobilfunkmast Einödswimm/Anselden

Die Stromversorgung für den genehmigten Mobilfunkmasten an der Mittelhaunsbergstraße ist nunmehr gesichert. Ein Grundanrainer hat sich mit den Betreibern geeinigt und einem Stromanschluss über sein Grundstück vertraglich zugestimmt. Damit steht einer Errichtung nichts mehr im Wege und wird Seeham (das Gallische Dorf) nach über 15 Jahren wehrhaftem Standhalten nicht mehr als weißer Fleck auf der Mobilfunklandkarte aufscheinen.

2. GV Hannelore Kasberger:

Altstoffsammelhof/TKV-Raum

Der TKV Raum beim Altstoffsammelhof Zellhof sperrt wieder richtig. Die Firma Gassner hat die Schnittstelle für den digitalen Türöffner repariert und die Türsperre funktioniert seit heute wieder. Damit ist das leidige Problem endlich behoben.

Bei dieser Gelegenheit bedankt sich der Bürgermeister bei ASH-Mitarbeiterin Hannelore Kasberger für ihren sehr guten Dienst und ihr Engagement beim neuen ASH. Derzeit hat sie die ASH-Leitung über, weil ASH-Leiter Thomas Lindner schwer erkrankt ist und länger ausfallen wird.

3. GV Herbert Niederreiter:

Kundmachung 30 km/h Ortsdurchfahrt:

Das bei der Einfahrt zur Dürnbergstraße aufgestellte Verkehrszeichen für die 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung der Ortsdurchfahrt ist seiner Meinung nach leicht zu übersehen und sollte versetzt werden.

Dazu wird festgehalten, dass die BH als zuständige Behörde anlässlich der straßenpolizeilichen Verhandlung unter Anwesenheit von Verkehrssachverständiger und der Polizei den Standort so festgelegt und kundgemacht hat. Die Bedenken werden der BH, Verhandlungsleiterin Doris Aigner mitgeteilt.

Außer Protokoll und ohne Anwesenheit von ZuhörerInnen:

Antrag zur Kleinkindbetreuung in einer Betriebseinrichtung

Der Gemeinde liegt ein Antrag für eine Kleinkindbetreuung bei einer betrieblichen Einrichtung in der Stadt Salzburg vor. Die Eltern wohnen in Seeham, die Mutter erwartet demnächst ihr 2. Kind, weswegen die Gemeinde nicht verpflichtet ist einen Betreuungsplatz für das 18 Monate alte Kind anzubieten, bzw. die anteiligen Betreuungskosten in einer fremden Einrichtung zu tragen. Die Eltern ersuchen die Gemeinde trotzdem eine Betreuung zu ermöglichen.

Die Gemeindevertretung entscheidet einstimmig den Antrag mangels eines dringenden Betreuungsbedarfs und wegen der Folgewirkung bei ähnlichen Fällen abzulehnen und die Entscheidung entsprechend zu begründen.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 7 Seiten,
vorgelesen - genehmigt - unterfertigt

Seeham, am

.....
(Bürgermeister Peter Altendorfer

.....
(Schriftführer: AL Johann Altendorfer)